



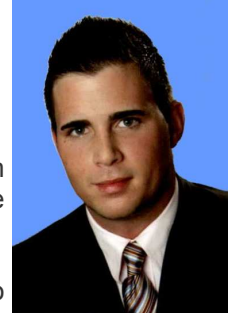
# Sedler-Versicherungsbüro GmbH

## Newsletter

### Der Jahreswechsel naht – bin ich gegen die Gefahren der Silvesternacht abgesichert???

Jährlich werden den Versicherern in Deutschland rund 20.000 Schadenfälle aus der Nacht vom 31.12. zum 01.01. des neuen Jahres gemeldet. Häufig müssen Verbraucher erkennen, dass sie für den Schadenfall nur unzureichend abgesichert sind.

Kann nämlich der Verursacher eines Schadens nicht ausfindig, ein eventueller Schädiger also nicht haftbar gemacht werden, bleiben "Nicht-Versicherte" häufig auf ihrem Schaden sitzen. Und das kann teuer werden!



Jan-Peer Riessler  
Newsletterredakteur

Um das Inventar der Eigentums- oder Mietwohnung zu schützen, ist eine **Hausratversicherung** mehr als empfehlenswert! Die Hausratversicherung ersetzt Schäden, die durch Feuer oder auch Löschwasser an Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen – also auch an noch nicht ausgepackten Weihnachtsgeschenken – entstehen. Oder ein Tischfeuerwerkskörper hat die Möbel in Brand gesetzt. Wer allerdings Geschosse, die nach Herstellerangaben nur im Freien verwendet werden dürfen, in der Wohnung zündet, wird Probleme mit seiner Versicherung haben. Kann dem Versicherungsnehmer nämlich grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, ist eine quotenmäßige Beteiligung im Schadenfall denkbar.

Die **private Haftpflichtversicherung** hingegen tritt ein, wenn der Versicherte z.B. mit einem Feuerwerkskörper einen Schaden anrichtet oder ungeschickt mit Knallfröschen hantiert, sodass er als Gast in der Wohnung eines Bekannten Schaden angerichtet hat. Auch Schäden, die durch eine Verletzung der Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern entstehen, die unbeaufsichtigt mit Feuerwerk experimentieren und Schäden anrichten, wären über die private Haftpflichtversicherung gedeckt. Hierbei sind Beschädigungen im Bereich von mehreren Tausend Euro keine Ausnahme.

Vor den finanziellen Gefahren einer dauerhaften Invalidität durch Kontakt mit Feuerwerk schützt die **private Unfallversicherung**. Denn: Per Gesetz bin ich lediglich auf dem Weg zur Arbeit und während der Arbeitszeit geschützt, die private Unfallversicherung garantiert Invaliditätsschutz rund um die Uhr – weltweit. So kann z. B. der behindertengerechte Umbau der Wohnung finanziert werden.

Für Brand- und Explosionsschäden an Fahrzeugen, deren Verursacher sich unerkannt entfernt haben, tritt die **Teilkaskoversicherung** ein. Mutwillige Zerstörung oder Beschädigung von Fahrzeugen sind über die **Vollkaskoversicherung** gedeckt. Sie sollten jedoch – im eigenen Interesse – nach Möglichkeit versuchen, Ihr Auto während der Feierlichkeiten in der Garage unterzubringen.

### Abschließend noch einige Tipps zur Vermeidung denkbarer Schadenfälle:

- Nur Feuerwerkskörper mit BAM- Prüfnummer verwenden
- Die Gebrauchsanweisung der Hersteller genau beachten
- Raketen und Knaller nur im Freien abbrennen
- Raketen niemals aus der Hand starten. Am besten aus einer Flasche, die standfest aufgestellt ist.
- Nie mit Raketen und Böllern auf Lebewesen oder auf Gebäude zielen
- Keine selbst gebastelten Feuerwerkskörper verwenden
- Feuerwerkskörper sicher vor Kindern aufbewahren
- Kein Feuerwerk abbrennen, wenn man stark alkoholisiert ist

*Für Rückfragen Ihren aktuellen Versicherungsschutz betreffend, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.*

*Wir wünschen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*